

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 6. Januar 2017

**Große Anfrage „Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein“
(Drucksache 18/4360)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu der oben genannten Anfrage eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage macht deutlich, dass die Anforderungen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein in der langfristigen Tendenz steigen. Dabei gibt es erhebliche Sprünge und Verwerfungen, die zumeist auf singuläre Veränderungen der Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, wie z.B. Gesetzesänderungen bei der Sozialgesetzgebung und die Zunahme von Asylverfahren. Diese Veränderungen bei den eingehenden Fallzahlen machen ein ständiges Nachsteuern bei der Ressourcenzuweisung zu den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften notwendig. Naturgemäß kann die Reaktion mit organisatorischen Veränderungen den Entwicklungen immer nur hinterherlaufen. Somit kommt es immer wieder zu vorübergehenden Engpässen und Überlastungssituationen, die das berechtigte Interesse von Bürgern und Unternehmen an einer zeitnahen Urteilsfindung beeinträchtigen. Eine Lösung dieser Problematik mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist für die Justizverwaltung des Landes nur begrenzt möglich. Insgesamt vermittelt die Antwort auf die Große Anfrage den Eindruck, dass die Ressourcensteuerung im Grundsatz bedarfsgerecht erfolgt. Eine verbesserte Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften mit Personal erscheint nicht notwendig.

Gleichwohl gehört es zu den Regelaufgaben jeder Verwaltung, die Aufbau- und Ablauforganisation ständig zu hinterfragen und zu optimieren. So gibt es immer wieder ernstzunehmende Hinweise, dass auch die Organisation und die Abläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes noch verbessert werden können. Dabei reichen die Stellschrauben von banalen Verbesserungen des Informationsflusses über eine stringenteren Terminplanung bis hin zum effizienten Einsatz der vorhandenen IT-Ausstattung. Ausschlaggebend für jede Optimierung ist dabei die konstruktive Mitwirkung der Beschäftigten. Daher wird es für die künftige zielgerichtete Entwicklung der Justiz in Schleswig-Holstein entscheidend darauf ankommen, die fachliche

und kommunikative Kompetenz, die Flexibilität sowie die Motivation der Mitarbeiter zu steigern und stetig auf einem hohen Niveau zu halten.

Daneben können die Gesetzgeber von Bund und Land aber auch selbst erheblich dazu beitragen, die Belastung der Justiz in Grenzen zu halten. Denn letztlich kommt die aktuell hohe Belastung einiger Gerichte maßgeblich durch besonders streitanfällige gesetzliche Regelungen zustande. Dieses gilt auf Bundesebene insbesondere für die sozialen Leistungsgesetze und das Asylverfahren. Aber auch der Landesgesetzgeber in Schleswig-Holstein hat gesetzliche Regelungen geschaffen, die zu zusätzlichen Belastungen der Gerichte führen. Hier sind Regelungen zum Naturschutz, zur Denkmalpflege und zu Straßenausbaubeiträgen zu nennen. Neben dem Vermeiden streitanfälliger Regelungen kann der Gesetzgeber auch im Verfahrensrecht dazu beitragen, Gerichts- und Ermittlungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Hier regen wir an, Gründe zu identifizieren, die immer wieder zu Verfahrensfehlern oder Revisionsentscheidungen führen. Ohne die Rechtstaatlichkeit der Verfahren zu gefährden, können hier möglicherweise Vereinfachungen beschlossen werden, die die Fehlerquote reduzieren.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', with a large, sweeping initial stroke.

(Dr. Aloys Altmann)
Präsident